

Gemarkung: Rosenthal
Flur: 2

M. 1:1000



Die Richtigkeit des Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt.

Peine, den 2. 6. 1967

Klinger
DIE. best. Verm. Ingenieur

LEGENDE

- AUSWEISUNG: WS I $\frac{0.2}{0.2}$ WR II $\frac{0.4}{0.7}$
- I, II
0.2, 0.4
② ⑦
- GESCHOSSZAHL ALS HÖCHSTGRENZE
GRUNDFLÄCHENZAHL
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
AUSNAHMEN NACH § 2(3)1-2 BauNVO KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN.
BEI ALLEN BAUVORHABEN DIE MIT IHRER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UNTER DER FESTGELEGTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) LIEGEN, DARF DIE ZUL. GFZ. DEN JEWEILIGEN HÖCHSTWERT NACH § 17 BauNVO NICHT ÜBERSCHREITEN.
- BAUFLÄCHE KLEINSIEDLUNGSGEBIET
 - BAUFLÄCHE REINES WOHNGBIET
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN MIT ÖFFENTL. PARKANLAGEN
 - BEBAUUNG VORHANDEN
 - ZWINGENDE FIRSTRICHTUNG DER GEPLANTEN BEBAUUNG
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 - FREIFLÄCHEN PRIVAT
 - ABGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
 - STRASSENSICHTDREIECK

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.2 WURDE AM 24. 7. 1967 DURCH AUSHANG IM KASTEN BEKANNTGEMACHT. (z.B. AUSHANG AM SCHWARZEN BRETT.)

DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 HAT GEM. § 2 ABS.6 BBauG IN DER ZEIT VOM 2. 8. 1967 BIS 4. 9. 1967 AUSGELEGEN.

GEZ. BODE
(SIEGEL) GEMEINDEDIREKTOR

DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.2 DER GEMEINDE ROSENTHAL WURDE AUF GRUND DER §§ 2 ABS.1 UND 10 DES BBauG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DES § 6 DER GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 1955 (NIEDERS. GVBL. SB. I S. 126) IN DER JETZT GÜLTIGEN FASSUNG AM 1. 12. 1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

3151 Rosenthal, den 4. Dez. 1967

GEZ. KÜNNEMANN
BÜRGERMEISTER (SIEGEL) GEZ. BODE
GEMEINDEDIREKTOR

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 214-12.41.3(2)

Hildesheim, den 11. 3. 1968

Der Regierungspräsident
(Siegel) Im Auftrage
gez. Unterschrift

DIE GENEHMIGTE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.2 WURDE GEM. § 12 BBauG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT UND IN DER ZEIT VOM 22. 5. 1968 BIS 30. 5. 1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

GEMEINDEDIREKTOR

AUFGESTELLT IM AUFTRAGE DER GEMEINDE ROSENTHAL
LANDKREIS PEINE HOCHBAUABTEILUNG/ORTSPLANUNG

PEINE IM JULI 1966

Peine
BAU. ING.

**BEBAUUNGSPLAN NR. 2.1 „HINTER DEM KNICKE“
DER GEMEINDE ROSENTHAL
1. ÄNDERUNG GEM. § 11 BBauG M. 1:1000**